

Sitzung vom 24. März 1993

**921. Anfrage  
(Sparmassnahmen im Bereich der Jugend- und Familienhilfe)**

Kantonsrat Urs Kaltenrieder, Regensdorf, und Mitunterzeichnende haben am 22. Dezember 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Die Ablehnung des Nachtragskredits bzw. die Ablehnung der entsprechenden Erhöhung im Voranschlag 1993 lässt schwerwiegende Konsequenzen bei den Gemeinde- und Jugendsekretariaten befürchten.

Angesichts dieser unerfreulichen Situation stellen sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die konkreten Konsequenzen der vorgenannten Sparmassnahmen bei der Jugend- und Familienhilfe im Kanton Zürich ein?
2. Wird bei der Beitragskürzung an die Gemeinde- und Bezirksjugendsekretariate das Verhältnis zwischen den zu beratenden Personen (Einwohnerzahl) und dem jeweiligen Stellenplan berücksichtigt?
3. Nach welchen Kriterien soll ein allfälliger Stellenabbau erfolgen, und in welchen Jugendsekretariaten sollen wie viele Stellenprozente gekürzt werden?
4. Welche negativen Folgen sind in bezug auf die Dienstleistungen bzw. bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge der von der Kürzung betroffenen Jugendsekretariate zu erwarten?
5. Muss z. B. wegen Verzögerungen und Nichteinhaltens von Terminen mit allfälligen Schadenersatzforderungen gegenüber dem Staat gerechnet werden?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Urs Kaltenrieder, Regensdorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

In Zeiten schlechter wirtschaftlicher und finanzieller Lage der privaten und öffentlichen Hand ist es unumgänglich, dass auch im Bereich der öffentlichen Fürsorge und der Jugend- und Familienhilfe gespart werden muss. Kollidiert der Sparauftrag allerdings mit sozialen Problemen (z. B. Zusammenprallen von Kulturen, Rassismus, Sucht und Gewalt, Arbeitslosigkeit, Armut), so kann er nachteilige Folgen haben. Die langfristigen negativen Folgen eines Leistungsabbaus im Bereich der Jugend- und Erwachsenenhilfe sind so gering wie nur möglich zu halten. Die entsprechende Überprüfung der Leistungsangebote ist im Gange und beschäftigt die betroffenen Institutionen (Jugendamt, Jugendsekretariate, Jugendanwaltschaften, Gemeinden und private Hilfsorganisationen) intensiv.

Die Subventionierung der Bezirksjugendsekretariate im Jahre 1992 erfolgte aufgrund der Ausgaben 1991. Am 23. November 1992 kürzte der Kantonsrat den Nachtragskredit von 1,9 Millionen Franken auf 1,0 Millionen Franken. Da die Bezirksjugendsekretariate im kantonalen Durchschnitt zu 70% vom Staat und zu 30% von den Gemeinden getragen werden, hat die Kürzung des Staatsanteils um Fr. 900 000 zur Folge, dass auch die Gemeindebeiträge im gleichen Verhältnis wegfallen und die Bezirksjugendsekretariate im Jahre 1993 somit insgesamt einen Betrag von ca. 1,3 Millionen Franken einsparen müssen. Das sind ca. 3,45% des Nettobetriebsaufwandes. Als kurzfristige Konsequenz sind Sparmassnahmen beim Sachaufwand notwendig. Da die Positionen Raummieten und Raumkosten nicht oder nur geringfügig beeinflusst werden können, ist hauptsächlich bei den Büroauslagen und beim Fachmaterial zu sparen. Daneben sind die Einnahmen zu erhöhen (Erhebung von Gebühren

für Beratungen, Gutachten, amtliche Verteidigungen und Berichte). Die Sparbemühungen beim Sachaufwand reichen wegen des hohen Anteils der Lohnkosten an der Gesamtrechnung (rund 75%) nicht aus; vielmehr ergeben sich auch Konsequenzen im Personalbereich. So wurde die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsekretariate für 1993 sistiert, sofern nicht eine bereits 1992 begonnene Fortbildung betroffen ist.

Ferner sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Wartezeiten bei der Wiederbesetzung vakanter Stellen
- Reduktionen beim Anstellungsumfang neuer Mitarbeiter
- Herabsetzung der Arbeitszeit bei bestehenden Arbeitsverhältnissen
- Stellenabbau

Diese Massnahmen werden sämtliche Abteilungen der Jugendsekretariate betreffen: Berufsberatung, Jugend- und Familienberatung, Kleinkindberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, das Alimentenwesen und zentrale Dienste. Der Umfang des notwendigen Stellenabbaus ist im jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt; er hängt massgeblich von den zur Verfügung stehenden Betriebsmitteln ab.

Neu wird für die Zukunft eine einheitliche minimale Grundversorgung anzustreben sein, wobei auch das Verhältnis zwischen der Einwohnerzahl und dem Stellenplan berücksichtigt werden muss. Entsprechende Massnahmen werden derzeit von den Bezirksjugendkommissionen zuhanden der Erziehungsdirektion geprüft.

Allgemein muss infolge der Kürzungen ein quantitativer und qualitativer Abbau der Dienstleistungen der Jugendsekretariate in Kauf genommen werden. Konkret wird sich dies in verschiedenen Bereichen - z. B. Prävention, Elternbildung und Berufsberatung - äussern. Durch das Setzen von Prioritäten ist indessen die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgabenbereiche auch unter erschwerten Bedingungen anzustreben. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass die kurz- und mittelfristigen Budgetkürzungen langfristig zu unerwünschten Folgekosten führen können.

Schadenersatzforderungen gegen staatliche Stellen infolge Verzögerungen oder Nichteinhaltens von Terminen sind selbstverständlich zu vermeiden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 24. März 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiler**